

## Protokoll

über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, sowie des  
Bau-, Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt-, und Forstausschusses  
am Montag, den 13. Mai 2019  
im „Großen Saal“ der Rentmeisterei Bad König

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

---

**Anwesende: vom Haupt und Finanzausschuss:**

Vorsitzender Herr Bernd Gottschalk  
Herr Roger Nisch  
Herr Rainer Hofmann  
Herr Bernhard Geist in Vertretung für Martin Bereiter  
Herr Markus Wangler  
Herr Thomas Keil  
Herr Steffen Urich

**vom Bau- und Planungsausschuss:**

Vorsitzender Herr Jürgen Pawlik  
Herrn Bernhard Geist  
Herrn Willi Jäckel  
Herr Roger Nisch in Vertretung für Frau Eva Heldmann  
Herr Markus Wrangler in Vertretung für Herrn Jochen Blatz  
Frau Andrea de la Haye in Vertretung für Herrn Dr. Georg Strack  
Frau Beate Beerbohm

**von der Stadtverordnetenversammlung**

Frau Helga Marx  
Frau Hedwig Seiler

**vom Magistrat:**

Bürgermeister Axel Muhn  
Stadtrat Bernd Arndt  
Stadträtin Gerlinde Freiling

**von der Verwaltung:**

Hauptamtsleiter/Schriftführer Markus Best  
Stadtbaumeister Kolja Sparrer

**Gäste**

Frau Hofmann (Amt für den ländlichen Raum)

**von der Presse:**

-

---

## **Folgende Tagesordnung ist vorgeschlagen:**

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Mitteilungen
3. Beratung und Beschlussempfehlung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm 2019 (HuF 110, BuP 41)
4. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2014 gemäß § 113 HGO und Entlastung des Magistrates gemäß § 114 HGO (HuF 111)
5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung der Gebührensatzung vom 20.09.2004 zur Satzung der Stadt Bad König über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Bad König (HuF 114)
6. Kenntnisnahme über den 1. Haushaltsbericht der Stadt Bad König zum 31.03.2019 (HuF 113)
7. Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 11.04.2019, hier: Zukünftige Erhebung von Straßenbeiträgen (HuF 114)
8. Anfragen
9. Beratung und Beschlussempfehlung über ein Vorkaufsrecht – Verzichtserklärung (HuF 115)

Es ist vorgesehen, TOP 9 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

### **TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Bernd Gottschalk eröffnet die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht ergangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Anschließend begrüßt der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses Jürgen Pawlik, ebenfalls die Anwesenden und stellt fest, dass der Bau- und Planungsausschuss ebenfalls beschlussfähig ist.

Herr Pawlik schlägt vor, TOP 7 auch im Bau- und Planungsausschuss zu behandeln. Dies findet einstimmige Zustimmung. Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung bestehen nicht.

### **TOP 2.) Mitteilungen**

Bürgermeister Muhn berichtet, dass am vergangenen Freitag durch Herrn Staatssekretär Metz für die Dorfgemeinschaft Ober-Kinzig/Gumpersberg ein Förderbescheid im Rahmen des Programmes „Starkes Dorf – Wir sind dabei“ in Höhe von 3.500 € übergeben wurde.

### TOP 3) Beratung und Beschlussempfehlung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm 2019 (HuF 110, BuP 41)

Ausschussvorsitzender Bernd Gottschalk begrüßt Frau Hofmann zu diesem TOP.

Frau Hofmann stellt das Programm „hessisches Dorfentwicklungsprogramm 2019“ vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Die Förderkonditionen und -möglichkeiten sind den Ausschussmitgliedern vorab zugegangen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad König empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Aufnahme aller Stadtteile als ein Förderschwerpunkt im Rahmen des hessischen Dorfentwicklungsprogramm 2019.**

**Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Bad König, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2019 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt zu stellen.**

**Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden des HMUKLV erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.**

**Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren.**

**Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

- 2. Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bad König empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Aufnahme aller Stadtteile als ein Förderschwerpunkt im Rahmen des hessischen Dorfentwicklungsprogramm 2019.**

**Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Bad König, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2019 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt zu stellen.**

**Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden des HMUKLV erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.**

Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren.

**Abstimmungsergebnis des Bau- und Planungsausschusses: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

**TOP 4.) Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2014 gemäß § 113 HGO und Entlastung des Magistrates gemäß § 114 HGO (HuF 111)**

Herr Gottschalk lässt über die Vorlage abstimmen:

**1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:**

**a) Der Jahresabschluss und der Schlussbericht für das Jahr 2014 werden gemäß § 113 HGO beschlossen.**

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.161.050,80 €, das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 72.897,67 € und das Gesamtergebnis dadurch mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.233.948,47 €.

Die Bilanzsumme von Aktiva und Passiva beträgt jeweils 41.897.212,55 €.

Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt 1.812.794,62 €.

**b) Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

**c) Die im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellten Mittelüberschreitungen werden nachträglich festgestellt und nach § 100 HGO genehmigt.**

**d) Die Entlastung des Magistrates gemäß § 114 HGO wird erteilt.**

**Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses: 5 Ja-Stimmen (3 SPD, 2 CDU), 2 Nein-Stimmen (ZBK)**

**TOP 5.) Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung der Gebührensatzung vom 20.09.2004 zur Satzung der Stadt Bad König über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Bad König (HuF 114)**

Herr Gottschalk erläutert die Vorlage. Fragen werden von Bürgermeister Muhn und Herrn Best beantwortet.

Eine Reaktion der Elternvertreter bzw. der freien Träger liegt noch nicht vor, diese wird nachgereicht.

Herr Gottschalk lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

1. Der Gebührenkalkulation der Eckermann & Krauß GmbH vom 09.05.2019 wird zugestimmt. Sie hat der Stadtverordnetenversammlung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Kindergärten nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2019/2020 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Auf den Ausgleich von Kostenüber- und unterdeckungen im Sinne des § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG wird verzichtet (siehe Ziffer 2.1 der vorliegenden Kalkulation).
5. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Kindergartengebühren wie folgt festgesetzt:

Für den Zeitraum ab 01.08.2019:

Die Betreuungsgebühr beträgt für Kinder ab drei Jahren für die

Vormittagsbetreuung (25 Std./Woche) für das Einzelkind einer Familie;	165,00 €/Monat
--	----------------

Erweiterte Vormittagsbetreuung (26,25 Std./Woche) für das Einzelkind einer Familie;	173,25 €/Monat
--	----------------

Vormittagsbetreuung einschließlich Mittagsbetreuung (32,5 Std./Woche) für das Einzelkind einer Familie;	214,50 €/Monat
---	----------------

Ganztagsbetreuung Etzen-Gesäß (39 Std./Woche) für das Einzelkind einer Familie;	257,40 €/Monat
--	----------------

Ganztagsbetreuung Zell (42,5 Std./Woche) für das Einzelkind einer Familie;	280,50 €/Monat
---	----------------

Erweiterte Ganztagsbetreuung (44,75 Std./Woche) für das Einzelkind einer Familie.	295,35 €/Monat
--	----------------

Die Betreuungsgebühr beträgt für Kinder ab einem Jahr in Krippengruppen oder altersübergreifenden Gruppen für die

Erweiterte Vormittagsbetreuung Krippe (26,25 Std./Woche)	210,00 €/Monat
---	----------------

Vormittagsbetreuung einschließlich Mittagsbetreuung Krippe (32,5 Std./Woche) für das Einzelkind einer Familie;	260,00 €/Monat
--	----------------

Ganztagsbetreuung Krippe Etzen-Gesäß (39 Std./Woche) für das Einzelkind einer Familie;	312,00 €/Monat
Ganztagsbetreuung Krippe Zell (42,5 Std./Woche) für das Einzelkind einer Familie;	340,00 €/Monat
Erweiterte Ganztagsbetreuung Krippe (44,75 Std./Woche) für das Einzelkind einer Familie.	358,00 €/Monat

6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende 11. Änderungssatzung der Gebührensatzung vom 20. September 2004.

**Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses: 5 Ja-Stimmen (3 SPD, 2 CDU), 2 Enthaltungen (ZBK)**

**TOP 6) Kenntnisnahme über den 1. Haushaltsbericht der Stadt Bad König zum 31.03.2019 (HuF 113)**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 7) Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 11.04.2019, hier: Zukünftige Erhebung von Straßenbeiträgen (HuF 114)**

Herr Nisch erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Fragen werden von Bürgermeister Muhn und Herrn Sparrer beantwortet.

**Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses: 5 Ja-Stimmen (3 SPD, 2 CDU), 2 Enthaltungen (ZBK)**

**Abstimmungsergebnis des Bau- und Planungsausschusses: 6 Ja-Stimmen (3 SPD, 2 CDU, 1 ZBK), 1 Enthaltung (ZBK)**

## TOP 8) Anfragen

Frau Beehrbohm erkundigt sich nach dem Sachstand Hans-Neidig-Halle.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich am vergangenen Samstag erneut ein noch ungeklärter Wassereintritt gezeigt hat, der nach Starkregen eintrat. Die Ursache muss nun geklärt werden.

Herr Keil fragt, wer für die Unterhaltung der Brückengeländer (hier an der Mümling-Anlage zum Eichelshof) zuständig ist.

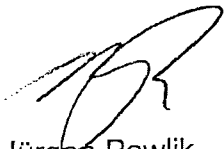
Bürgermeister Muhn erläutert, dass diese bei der Stadt Bad König liegt.

Herr Urich erinnert in diesem Zusammenhang an die Prüfung, ob es hierfür Zuschüsse aus dem Land- oder Forstwirtschaftlichen Bereich gibt. Herr Sparrer sagt hier Klärung zu.

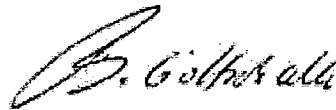
Frau Beerbohm fragt, ob das frühere Grünschnittlager im Kurgarten nun umgestaltet werden kann. Hier sagt Bürgermeister Muhn Klärung zu.

Vorsitzender Bernd Gottschalk schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Borsitzender Bernd Gottschalk stellt die Orientierung wieder her und beendet um 17:00 Uhr die Sitzung.



Jürgen Pawlik  
Vorsitzender des  
Bau- u. Planungsausschusses



Bernd Gottschalk  
Vorsitzender des  
Haupt- u. Finanzausschusses



Markus Best  
Schriftführer